

Der Oberbürgermeister

I/01-012-12-11-ca

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.11.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	08.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.11.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Brucknerstraße - Baumbepflanzung

- Bürgerantrag vom 07.10.10

- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.11.10 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues: gez. Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn: gez. Buchhorn

Sanierung der Brucknerstraße –Baumpflanzungen
- Bürgerantrag vom 07.10.10
- Nr. 0739/2010

Zu 1.: Die vorgesehenen Baumstandorte berücksichtigen, unterstützen und ergänzen die vorhandene Vegetation auf den Privatgrundstücken. Im Gegensatz zu dem privaten Gehölzbestand stellen die Baumstandorte und Baumscheiben eine auf Dauer gesicherte Begrünung der Straße dar. Als Baumart ist der kleinkronig bleibende Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) vorgesehen.

Zu 2.: Derzeit ist davon auszugehen, dass die geplanten Arbeiten die Qualität haben, die für eine Beitragspflicht erforderlich ist. Da die geplanten Bäume im Bereich des Parkstreifens angesiedelt werden, würden sie als Bestandteil des Parkstreifens beitragsmäßig umgelegt. Da die Brucknerstraße als Haupterschließungsstraße zu werten ist, sind lt. Satzung in einem Beitragsverfahren folgende Anliegeranteile zu fordern:

- nach der aktuellen Satzung:
für die Fahrbahn 30 %, Parkstreifen mit Bäumen 50 %, Gehweg 50 %;
- nach der im kommenden Turnus zu beratenden neuen Satzung:
für die Fahrbahn 50 %, Parkstreifen mit Bäumen 70 %, Gehweg 70 %.

Zu 3a): Durch die Bäume wird der zur Verfügung stehende Fahrbahnquerschnitt in der gleichen Größenordnung verengt, als wenn an diesen Stellen Fahrzeuge abgestellt werden. Grundsätzlich sind diese Einengungen ein wirksames Mittel der Verkehrsberuhigung und werden in Tempo-30-Zonen allgemein eingesetzt.

Zu 3b): In der Brucknerstraße herrscht nur mäßiger Parkdruck, so dass es durch die Pflanzung von Bäumen zu keiner nennenswerten Verschlechterung hinsichtlich der Parkmöglichkeiten kommen wird. Im Einzelfall kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anwohner sein Fahrzeug nicht mehr wie bisher unmittelbar vor seinem Grundstück abstellen kann.

Zu 3c): Die veränderte Situation ist für die Straßenreinigung nicht neu und stellt somit kein Problem dar.

Zu 3d): Die Baumscheiben werden so vom Bordstein abgerückt, dass die vorhandene Rinne fortlaufend erhalten bleibt und somit das Regenwasser wie bisher abfließen kann.

Zu 4.: siehe Ausführungen zu 3b).